

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

13.2.1877 (No. 37)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Februar.

No. 37.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Telegramme.

† Berlin, 12. Febr. Die Eröffnung des Reichstags erfolgte heute Nachmittag 2 Uhr durch den Grafen Stolberg, welcher an der Spitze der Bundesrats-Mitglieder die Thronrede verlas. Nicht ganz 100 Abgeordnete wohnten der Eröffnung bei. Die Feierlichkeit schloß mit einem von dem bisherigen Reichstags-Vizepräsidenten v. Frankestein ausgebrachten „Hoch“ auf den Kaiser, worin die Versammlung dreimal begeistert einstimmte.

† Berlin, 12. Febr. (Reichstags-Thronrede.) Die Thronrede, mit welcher heute der Reichstag eröffnet wurde, lautet wie folgt:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Der Entwurf des Reichshaushalts-Gesetzes wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der finanziellen Erträgnisse aufgestellt, welche die im verfloßenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfnis vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerlässlich gezeigt, in einer Erhöhung der diesjährigen Matrimonialbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegender Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung sieht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstags von Seiner Majestät dem Kaiser und König betonte Nothwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Einnahmen des Reichs die Mittel zu gerechter und wirtschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Beratungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichstag zugehen.

Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats erfolgte, hat sich das Bedürfnis einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushalts-Etat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- und Landtags-Sitzungen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Artikel 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats fortan auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden soll.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichs-Militär-Gesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heeres-Einrichtung zur Durchführung gelangt, daß das Deutsche Reich unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen.

Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Seine Majestät der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von den gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für notwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen.

Um die durch Umtriebe einer Umstürzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reichs zu schützen, haben Sie in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie Ihre Zustimmung ertheilt. Dies Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Maßnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verfloßenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern.

Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichen Erfolge abzuwehren gesucht. Nachdem von Reichswegen einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgesetzt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehenden Erörterungen der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen.

Aus Anlaß der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Pfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sowie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstreckung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von neuem Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawaii abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaates bereits ratifizirter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechterhaltung

und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlußnahme zugehen.

Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Kongresses, welchem Seine Majestät der Kaiser und König im vorigen Jahre Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden.

In allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europas dauernd sicher zu stellen, bleibt das Deutsche Reich nach wie vor eifrig betheilig. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeeirten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen.

† Berlin, 12. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Berathung den Erwerb der Main-Weferbahn, in fortgesetzter Lesung des Kultus-Etats die Ausgabenkapitel für Kunst und Wissenschaft.

† Berlin, 12. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ wendet sich gegen die französischen Blätter, welche die deutsche Militärvorlage in kriegerischem Sinne deuten, aber ganz verschwiegen, daß der französische Heeresetat, welcher 1870 kaum 500 Millionen betrug, jetzt über 900 gestiegen, daß die französische Armee zahlreicher an Köpfen und reicher an guten Waffen als die deutsche sei, daß nicht minder im russischen Heere seit dem Kriege erhebliche Augmentationen vorgekommen seien. Gegenüber bezüglichen Aeußerungen des orleanistischen „Français“, des bonapartistischen „Rays“ und der legitimistischen „Union“ erklärt ferner die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Diese kriegerischen Parteien regieren zwar angeblich nicht Frankreich; aber ob sie regieren werden, hängt von den Entschlüssen und Schicksalen Frankreichs allein ab. Deutschland würde nicht hindern können, daß die Macht in Frankreich gewinnen, sobald die inneren Verhältnisse die Möglichkeit dazu bieten. Nach der Sprache dieser Parteien müsse aber für sicher angenommen werden, daß sie, sobald sie an's Ruder kommen, Frankreich in einen Krieg stürzen würden, um sich zu halten, ganz in den Traditionen der Napoleonischen Politik. Auf diese Gefahr hin müsse Deutschland bei aller Friedensliebe im Interesse seiner Sicherheit dem Beispiele folgen, welches die Nachbarn durch die gewaltigen Rüstungen in den letzten Jahren leider gegeben. Deutschlands Heer sei eine Waffe der Vertheidigung, nicht des Angriffs. Wir würden sehr zufrieden sein, wenn sich dasselbe von den Armeen unserer Nachbarn mit Sicherheit sagen ließe.

† London, 11. Febr., Abends. Schöffa ist wegen des von ihm am 10. Januar auf den Geistlichen in Hafton

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muckall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 36.)

13. Kapitel.

Von Billefranche und Lauragnais waren wir so nach Avignonnet und von dort bis zu den Denksteinen von Naurouffe gekommen. Hier ist Riquet, dem Erbauer des Kanals, genau an der Stelle ein Denkmal errichtet, wo sich die Wasserscheide zwischen den in das Mitteländische Meer und den in den Atlantischen Ocean ausmündenden Flüssen befindet.

Von Castelnaudary, dem Orte der Windmühlen, fuhren wir nach dem mittelalterlichen Carcassonne und dann durch die, durch ihre acht zusammenhängenden Einfänge so merkwürdige Schleuse von Fosseverannes nach Beziers.

Aber die Zeit eilte unaufhaltsam vorwärts und der Augenblick nahte, wo mein Herr aus dem Gefängnisse entlassen werden mußte, ein Gedanke, der mich immer mehr peinigte, je weiter wir uns von Toulouse entfernten. Ach, es fuhr sich so wunderbar voll in dem Boote dahin, ohne Kummer, ohne Sorge, aber was half das Alles? — Ich mußte ja wieder zurück, den auf dem Wasser zurückgelegten Weg noch einmal zu Fuß machen; dann war es vorbei mit dem guten Bette, den fetten Bissen, den gemüthlichen Abenden im Salon und — das Härteste von Allem — ich mußte Arthur und Mrs. Milligan Lebewohl sagen. Kaum hatte ich sie lieb gewonnen, als ich sie auch schon wieder verlieren, auf den Verkehr mit ihnen, ja selbst auf die Hoffnung eines Wiedersehens verzichten sollte. So hatte man mich von Mutter Barberin fortgerissen, so wurde ich jetzt von denen getrennt, mit denen ich mein ganzes Leben hätte verbringen mögen! — Ob es mir immer so gehen würde?

So schwer mir der Abschied fiel, er war ja unvermeidlich, und ich entschloß mich endlich, Mrs. Milligan mein Leid mitzutheilen, indem ich sie fragte, wie lange Zeit ich wohl brauche, um nach Toulouse zurück zu gelangen, da ich gerade in dem Augenblicke vor der Thüre des Gefängnisses zu sein wünsche, in welchem sich dieselbe für meinen Herrn öffnen würde.

Als Arthur von Abreise reden hörte, schrie er laut auf:

„Ich will nicht, daß Remi fortgeht!“

Darauf konnte ich nur entgegnen, daß ich nicht frei über mich verfügen dürfe, sondern von meinem Herrn abhängig, an den meine Eltern mich vermietet hätten, und meinen Dienst bei ihm antreten müsse, sobald er meiner bedürfte. Dabei sprach ich von meinen Eltern, ohne zu erwähnen, daß diese nicht meine rechten Eltern seien; ich hätte ja lieber sterben mögen, als Mrs. Milligan eingestehen, ich sei nur ein Findelkind. Nach der wegwerfenden Behandlung, welche diesen armen Wesen in unserem Dorfe zu Theil wurde, hielt ich dieselben für die verächtlichsten Geschöpfe der Welt und befürchtete natürlich, meine fremdbliche Wohlthäterin, die mich zu sich emporgelassen, müsse mich mit Widerwillen von sich stoßen, sobald sie erfahre, wenn sie während dieser ganzen Zeit so viel Güte erzeigt habe. — Mein Herr war eben mein Herr, da machte es nichts aus, daß er von meiner Herkunft Bescheid wußte.

„Mama, Remi muß bei uns bleiben!“ fing Arthur wieder an, der seine Mutter in allen, nicht zur Arbeit gehörigen Dingen vollständig beherrschte.

„Ich möchte ihn nur zu gern behalten,“ war die Antwort, „du fühlst Freundschaft für ihn und auch ich habe ihn gern, aber die Erfüllung dieses Wunsches hängt noch von zwei andern Umständen ab, über die wir keine Macht haben. — Zunächst muß Remi damit einverstanden sein.“

„D. Remi wird schon wollen,“ fiel Arthur ihr in die Rede,

„nicht wahr, Remi, du magst nicht nach Toulouse zurück?“ — „Dann aber muß auch sein Herr sich bereit erklären, auf seine Rechte über den Knaben zu verzichten,“ fuhr Mrs. Milligan fort, ohne auf Arthur's Unterbrechung zu achten oder meine Antwort abzuwarten.

Remi, Remi's Meinung zuerst, rief Arthur wieder, inzwischen seinen Gedankengang verfolgend.

Ein so guter Herr Vitalis miß auch gewesen, und so dankbar ich ihm ferner für seinen Unterricht, wie für seine Sorgfalt war, so ließ sich doch gar kein Vergleich zwischen dem Dasein ziehen, das ich bei ihm geführt, und demjenigen, was sich mir bei Mrs. Milligan bot, ja ich konnte nicht einmal meine Zuneigung für Vitalis mit derjenigen vergleichen, die ich für Mrs. Milligan und Arthur empfand. Bei reiferem Nachdenken sagte ich mir allerdings, es sei Unrecht von mir, meinem Herrn diese Fremden vorzuziehen, die ich erst seit kurzer Zeit kenne, aber dennoch verhielt es sich so, — ich liebte Mrs. Milligan und Arthur innig.

„Che Remi sich entscheidet,“ nahm Mrs. Milligan wieder das Wort, „muß er sich wohl überlegen, daß ich ihm nicht nur ein Leben des Vergnügens und Müßiggehens, sondern vielmehr ein Leben der Arbeit anbiete; er muß sich geistig anstrengen, fleißig lernen, über seinen Büchern sitzen und Arthur in seinen Studien folgen; das Alles muß sorgfältig gegen die Freiheit und Ungebundenheit des Lebens auf der Landstraße abgewogen werden.“

„Da bedarf es keines langen Bedenkens!“ sagte ich nun, „ich verzichere Sie im Gegentheil, gnädige Frau, daß ich Ihr Anerbieten meinem vollen Verstande nach empfinde.“

„Da siehst du wohl, Mama, daß Remi gern will?“ rief Arthur und klatschte fröhlich in die Hände. Meine Antwort hatte ihn entschieden aus der Unruhe befreit, in die er gerathen war, als seine Mutter von Büchern und Arbeit anfang; denn er verab-schiedete die Bücher so gründlich, daß er wirklich eine Ablehnung

Garben verübten Mordanfalls zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Febr. Der „Staats-Anzeiger“ Nr. 5 vom Heutigen enthält u. A.:

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz; die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend:

Die zweite juristische Staatsprüfung dieses Jahres wird im Monat Mai oder Juni d. J. abgehalten werden. Die Rechtspraktikanten, welche sich derselben unterziehen wollen, werden aufgefordert, ihre Meldungen nach Vorschrift von § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 6. Mai 1868 (Regierungsblatt Nr. 35) im Laufe des Monats Februar bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

2) Des Ministeriums des Innern: a. Die Wahlen zur Kreisversammlung im Kreise Konstanz betr.; b. Die Vergabung von Reise stipendien aus der Merck'schen Stiftung in Konstanz betr.:

Aus der Merck'schen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1880 zwei Reise stipendien im Betrag von je 800 Mark an besonders talentvolle junge Männer behufs ihrer höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerber sind binnen 3 Wochen bei dem Ministerium des Innern unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen. Von den Bewerbern um Merck'sche Stipendien ist nachzuweisen:

1) daß sie badiische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Stifter gehörigen Gemeinde Heimathrecht oder den Unterstützungs-Wohnsitz besitzen;

2) daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Anschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;

3) daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen zu werden;

4) daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und

5) keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

c. Die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr. 3) Des Handelsministeriums: die maschinen-technische Staatsprüfung betr.

Mit Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 21. März 1878, die Staatsprüfung der Maschineningenieure betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 11), werden diejenigen Kandidaten des Maschinenbau-Faches, welche an der in diesem Frühjahr beginnenden maschinen-technischen Staatsprüfung Theil nehmen wollen, aufgefordert, ihre Anmeldung zur Prüfung unter Anschluß der im § 10 der obigen Verordnung bezeichneten Nachweise spätestens am 1. März d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

† Berlin, 11. Febr. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge wird der Reichstag nicht durch den Fürsten Bismarck, sondern durch den Grafen Stolberg eröffnet.

Die „Nationalzeitung“ hört, über die Nachsession des Landtages sei in der gestrigen Ministerialsession noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden. Man wolle noch einige Tage abwarten, ob die Kommissionsberatungen über das Verwaltungs-gesetz zu einer sicheren Grundlage für das Plenum führten.

† Berlin, 11. Febr. Der preussische Antrag beim Bundesrathe wegen Abänderung des § 30 des Socialistengesetzes geht dahin, die Geltungsdauer des Socialistengesetzes bis zum 31. März 1886 zu verlängern.

† Berlin, 11. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht auf die Stellung aufmerksam, welche die katholisch-irlandische Partei im Parlamente eingenommen hat. Die Komit für diese Partei müsse Remedur eintreten. Man sei gespannt darauf, was das Ministerium thun werde.

† Berlin, 11. Febr. Auf der Tagesordnung der in den letzten Tagen des Februar stattfindenden Ausschussung des Centralverbandes deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung der nationalen Arbeit steht u. A. die Wahl einer Deputation, welche beantragt werden soll, bei Fürst Bismarck eine Audienz nachzusuchen und demselben für die Durchführung der Zollreform den Dank der Industrie zu überbringen.

meinerseits zu befürchten schien. — Zum Glück war bei mir das Gegenheil der Fall, da die wenigen Bücher, die ich bis jetzt in die Hand bekommen, mir weder Abscheu eingeflößt, noch Mühe gemacht, sondern große Freude gewährt hatten. So kam mein Dank für Mrs. Willigan's großmüthigen Vorschlag aus vollem Herzen; ich war glücklich in der Vorstellung, daß ich den „Schwan“ nicht verlassen sollte, sondern bei Arthur und seiner Mutter bleiben dürfte.

„Jetzt müssen wir also die Einwilligung deines Herrn zu erlangen suchen,“ fuhr Mrs. Willigan fort, „den ich zu diesem Zwecke brieflich um die Freundlichkeit bitten werde, sich zu uns nach Cetta zu begeben, da wir nicht gut nach Toulouse zurückfahren können. Ich will ihm die Reisekosten übersenden und wenn ich ihm den Grund mittheile, der uns hindert, uns der Eisenbahn zu bedienen, so hoffe ich wohl, daß er meiner Einladung nachkommt.“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Im Berliner Wilhelm-Theater wird nächstens eine Parodie auf Lindau's „Gräfin Lea“ unter dem Titel „Gräfin Sarah“ gegeben werden.

— Eine einarmige Pianistin wird sich am 16. d. M. in Wien als Konzertsolistin hören lassen. Es ist dies Fräulein Albonsine Weiß, eine früher als vortreffliche Klavierspielerin bekannte Dame, die (des Gebrauchs der linken Hand verlustig geworden) sich zur Virtuostin mit der rechten Hand ausgebildet hat.

† Berlin, 11. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Nowoje Wremja“ suche die Verantwortung für die Verbreitung der zur Verdächtigung der preussischen Politik erfundenen Fabeln von sich abzuwälzen. Das Blatt habe sich aber zum Handlanger jener Erfindung gemacht und die volle Verantwortlichkeit dafür mitübernommen, indem es dazu bemerkt habe, es hoffe, diesmal werde die „Norddeutsche“ es bleiben lassen, diese interessante, durchaus wahre Thatsache zu dementiren, weil eine Polemik nur neue, für die preussische Regierung noch viel unbequemere Enthüllungen herbeiführen könne, welche das Doppelgesicht der preussischen Politik gegen Rußland noch deutlicher feststellten. Für die Berechtigung der „Norddeutschen“ zur Zurückweisung solcher unsauberen Hegerien sei ein weiterer Nachweis nicht notwendig.

† Berlin, 11. Febr. (Herrenhaus.) Die Vorlage bezüglich des Hannoverschen Höferechts wird en bloc, die Vorlage über Errichtung öffentlicher Schlachthäuser nach den Kommissionsanträgen und der Rest der Emeritenordnung en bloc nach den Kommissionsanträgen angenommen.

† Berlin, 11. Febr. Abgeordnetenhause. Der Gesetzentwurf betr. den Erwerb der im Großherzogthum Hessen gelegenen Strecke der Main-Weferbahn wird (wie bereits vorläufig gemeldet) in zweiter Beratung genehmigt. — Im Laufe der Debatte tritt Minister Maybach den Einwendungen Bismarck's gegenüber und betont, der Entwurf sei bestimmt, ein Verhältnis abzuschließen, welches 12 Jahre nicht zum Augen beider Theile bestanden habe. Der Erwerb der quäst. Bahnstrecke bezwecke diejenige Defonomie und Ordnung herbeizuführen, welche für eine geordnete einheimische Verwaltung notwendig sei. Dieses Moment hätten auch die hessischen Kammern gewürdigt. Auch mit den finanziellen Interessen des Staates stehe der Entwurf in vollem Einklange.

Es folgt die fortgesetzte Beratung des Kultusetats. Bei Kapitel 121 (Elementar-Unterrichtswesen) polemisiert Seyffardt (Crefeld) gegen die gestrigen Ausführungen und verteidigt das Falk'sche System, insbesondere das System der Simultanschule unter spezieller Exemplifizirung auf die Crefelder Schulverhältnisse. Lieber tritt den Ausführungen Seyffardt's entgegen und hebt die schädlichen Wirkungen der Simultanschule hervor. Kultusminister v. Büttkammer erklärt, er wolle auf eine allgemeine Diskussion der Frage nicht eingehen, da er seinen grundsätzlichen Standpunkt anlässlich der Elbinger Angelegenheit dargelegt und in seinen Konklusionen durch das Votum der Majorität gestützt worden sei. Er vermüthe indes, daß die grundsätzlichen Parteigänger der Simultanschule, sei es auf der Tribüne, sei es in der Presse, für eine verlorene Sache kämpften.

Der Kultusminister beruft sich zum Beweise auf die Äußerungen v. Treitschke's und eines Kreis-Schulinspektors, welche die Simultanschule verurtheilen. Wenn Seyffardt die Besorgniß ausgesprochen, der Minister werde dem klerikalen Einflusse in der Volksschule eine Hintertür öffnen, so seien in seiner Ministerverwaltung Hintertüren ein für allemal geschlossen. In Betreff der vielfach gerügten disziplinarischen Haltung der Volksschullehrer erklärt der Minister, auf Grund seiner Erfahrungen und Ermittlungen könne er sagen, daß die tüchtigen Elemente im Volksschullehrer-Stande in der großen Mehrheit seien. Er müsse indes gestehen, es seien im Volksschullehrer-Stande Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art aufgetreten. Die eingegangenen Berichte haben ergeben, daß die Zahl der disziplinarischen und Strafvergehen größer war, als sie selbst bei nachsichtiger Beurtheilung sein dürfte. Wo liegen nun die Wurzeln dieser Erscheinung? In dem Seminarbildungswesen sei der Grund nicht zu suchen. Die Seminaristen böten völlige Garantie für die sittliche und religiöse Erziehung der Lehrer. Auch der Volksschullehrer stehe dem öffentlichen Leben am nächsten. Alle Momente, welche das öffentliche Leben affizirten, wirkten auf den Lehrerstand zurück. In den großen Centren der Industrie habe sich der Rückgang der Sittlichkeit am meisten gezeigt. Berlin mache indes eine rühmliche Ausnahme. Die Gewerbetreibenden und die große Vermehrung der Schankstätten hätten besonders demoralisirend gewirkt. Ferner sei zu beklagen, daß die Lehrer zu sehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten, namentlich durch das Lehrervereinswesen und die Lehrerpresse. Es werde notwendig sein, das Lehrpersonal mehr als bisher zu überwachen und die Disziplin schärfer anzuziehen. Man werde ferner die Lehrer wieder fester an ihre natürlichen Autoritäten knüpfen müssen. Der Minister betont die Wichtigkeit der Volksschulinspektion und die Unmöglichkeit, die Geisteskräfte davon auszuschließen. — Stroffer kritisiert die Simultanschule und die Falk'sche Schulpolitik. Stablesky verlangt eine größere Pflege des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Seyffardt (Kegnitz) verteidigt die Falk'schen allgemeinen Bestimmungen, plaidirt für die Fortbildungsschulen und fordert eine baldige Vorlegung des Unterrichts- oder wenigstens des Dotationsgesetzes. Meyer (Arnswalde) erörtert die Zustände des ländlichen Schulwesens und fordert namentlich die Aufhebung des obligatorischen Nämunterrichtes auf dem Lande. — Die Sitzung wird Abends fortgesetzt.

† Berlin, 11. Febr. Abgeordnetenhause. Abend-Sitzung. Bei dem Kapitel „Elementarunterrichtswesen“, kommt Löwe (Berlin) auf die Vorwürfe zurück, welche ihm und Straßmann von Stöcker wegen ihres antisirchlichen Auftretens in Berliner Wahlversammlungen gemacht seien, und erklärt, er und Straßmann hätten nur die Angriffe der evangelischen August-Konferenz auf das Berliner Volksschulwesen zurückgewiesen. Redner nimmt die israelitische Bevölkerung gegen Stöcker's Anschuldigungen in Schutz und betont die Zugehörigkeit derselben zur deutschen Nation. Die israelitische Bevölkerung habe sich die gleichberechtigte Stellung mit der christlichen erungen und sei entschlossen und in der Lage, ihre Position zu verteidigen.

Stöcker erwidert: er sei nicht der Angreifer, sondern befände sich in der Abwehr. Das moderne Judenthum kämpfe gegen die Grundlagen der deutschen Kultur. Er (Stöcker) habe durch sein Auftreten auf die durch das Judenthum drohenden Gefahren aufmerksam machen wollen. Redner beleuchtet die Berliner Volksschul-Verhältnisse, rügt die Vernachlässigung des konfessionellen Religionsunterrichtes und kritisiert die Leistungen der Berliner

Volksschulen auch in wissenschaftlicher Hinsicht. — Hänel tritt Stöcker's Ausführungen entgegen und wirft demselben Heuchelei und Ueberhebung vor; er wird dafür vom Präsidenten v. Köller zur Ordnung gerufen.

Der Kultusminister wendet sich gegen einzelne Äußerungen des Vorredners und bemerkt: Wenn der Wunsch ausgesprochen sei, die konfessionellen Gegensätze möchten aus der Welt geschafft werden, so sei dies unmöglich, ebenso wie die politischen Gegensätze nicht aus der Welt geschafft werden könnten: Es komme nur darauf an, sie in einem Geiste zu behandeln, der es möglich macht, daß wir friedlich neben einander leben.

Kapitel 121 — Elementarunterrichtswesen — wird genehmigt. — An der weiteren, wenig erheblichen Debatte darüber hatten sich noch betheiligte Knörcke, Holke, Stöcker, Bismarck, Hansen, Franz und der Kultusminister, wobei Letzterer gegenüber Bismarck betonte, daß er die Ausübung des Wahlrechtes der Lehrer niemals beeinflussen werde. — Die Fortsetzung der Beratung wird auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

H. München, 11. Febr. Der preussische Militärbevollmächtigte am hiesigen königl. Hofe, Oberstleutnant v. Stülpnagel, welcher kürzlich am Typhus erkrankt war, ist nun wieder soweit genesen, daß er heute bereits das Zimmer verlassen konnte. — Der königl. bayr. Telegraphendirektor Heinrich v. Gumbart ist gestern nach kurzem Leiden plötzlich und unerwartet im 57. Lebensjahre dahier gestorben. — Aus Amberg wird unter'm 9. Febr. berichtet: Seit einigen Tagen haben hier Untersuchungen über die Mächtigkeit der Glimmer-Lager im hiesigen Bergwerke stattgefunden. Das Ergebnis war dem Vernehmen nach ein so außerordentlich günstiges, daß wohl mit Bestimmtheit auf Errichtung eines Hochofens bei unserer Stadt zu hoffen ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Febr. Der „Kulturkampf“, d. h. der umgekehrte Kulturkampf, welchen der böhmische Episkopat begonnen, als sie gegen die Schulgesetze zu Felde zogen, scheint größere Dimensionen annehmen zu sollen, denn schon ist auch der Bischof von Linz in die Aktion eingetreten und es ist kaum anzunehmen, daß nicht noch andere freitbare Kirchenfürsten folgen sollten.

Die Krisis Laaffe ist nicht formell, aber der Sache nach zu Ende. Das System bleibt und das Ministerium ist nach wie vor ein Koalitionsministerium, aber innerhalb des Systems werden sich einzelne personelle Änderungen vollziehen.

Nach Prager Blättern wird der Kronprinz Rudolf sein Prager Regimentskommando demnächst mit einem Brigadeführer in Salzburg vertauschen. Man hat bis jetzt immer den Erzherzog Albrecht designirt genannt, den Kaiser bei dem Regierungsjubiläum in St. Petersburg zu vertreten; der Erzherzog ist zu längerem Aufenthalt heute nach Arco abgereist.

† Wien, 11. Febr. Die ungarische Delegation schloß sich in verschiedenen Punkten den Beschlüssen der österreichischen Delegation an, beharrte jedoch auf Einstellung des Betrages für den Szegediner Kasernenbau, auf Streichung des Betrages für ein Kanonenboot, auf die vorläufige Zollbedeckungssumme und auf Bedeckung der böhmischen Hilfsgeelder ohne Angabe der gemeinsamen Aktiven als Bedeckungsquelle.

Italien.

Wiener und Berliner Blätter bringen traurige Nachrichten über das Befinden der Königin Margaritha. Sie soll an Mennschenschen und Verfolgungswahnsinn leiden.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Der gemischte Ausschuss hat beschlossen, die sofortige Entlassung des Generalstabs zu beantragen. Der Kriegsminister verlangte sechs Jahre für die Entlassung. Die Deputirtenkammer wird in ihrer nächsten Sitzung den Berichterstatter für den Gesetzentwurf über den Generalstab ernennen. Der Justizminister, der heute von dem Ausschusse für die Umgestaltung des Richterstandes vernommen wurde, schlug nur wenige Änderungen in seinem Gesetzentwurf vor; er verzichtete auf die Aufhebung einiger der zuerst vorgegeschlagenen Gerichte, will dagegen einige Richterstellen beseitigen und das rechtmäßige Alter der Richter zum Rücktritt auf 70 Jahre begrenzen, nimmt dagegen für die Regierung das Recht in Anspruch, Richter, welche 25 oder 30 Jahre im Amte waren, nach Ermessen zu pensioniren. Die Richter, deren Sitz beseitigt wird, sollen ihr Gehalt bis zur gesetzlichen Pensionierung behalten. — Von gestern ab trafen zwei Transportschiffe mit Annestirten in Brest ein.

Paris, 11. Febr. Das „Journ. des Debats“ schreibt: „Protektionismus und Kommunismus“, das ist die Politik vieler unserer Abgeordneten, gerade wie in der Zeit, da Bastiat sein Pamphlet schrieb. Wie wenig ist man doch in diesen Dingen seit dreißig Jahren fortgeschritten! Die Frage der Eisenbahn-Tarife in den Händen des Staates ist nur eine andere Form der Unentgeltlichkeit der Arbeitswerkzeuge, welche die Kommunisten im Jahre 1848 verlangten. Den sogenannten nationalen Industrien soll zum Nachtheil anderer französischer Industrien, die wahrscheinlich nicht national sind, ein geschlossener Markt gewährt werden, auf welchem die „Geschützten“ ihre Fabrikate zu billigen Preisen für die Käufer absetzen können. Das genügt aber noch nicht, man soll die Maßregel noch durch „mentalistische Beförderung“ von der Fabrik bis zum Markte vervollständigen. Die Eisenbahn-Tarife, sagen die Vertreter dieser großen Idee, sind Steuern, denn sie fallen, wie die Steuern, der Produktion zur Last; sobald man sie herabsetzt, wird die nationale Industrie gewinnen. Und ist diese Politik der Steuerentlastungen nicht etwa eine republikanische? So raisonniren die Schutzgötter in der jetzigen Zeit. Die praktische Schlussfolgerung ist leicht gethan. Damit die Tarife wirklich Steuern seien, damit

diese Tarifsteuern herabgesetzt werden und damit die sogenannten nationalen Industrien von diesen Verabfolgungen Nutzen ziehen können, muß man ein Gesetz einführen, vermöge dessen die Eisenbahnen mit dem Gelde des Staats zum Besten der Protektionisten zurückgekauft werden. Der Plan ist klar; man stützt ihn noch auf, indem man von den Monopolen der Gesellschaften spricht, die mit dem Geiste der Zeit unvereinbar wären; man nennt sich einen republikanischen Reformator und glaubt, daß das gute Publikum sich damit fangen läßt. Wenn nun aber die Kammern auf diese Berechnungen nicht eingehen, wenn die Regierung ihre Ansicht aus einem höheren Begriffe von den Pflichten des Staats schöpft, was wird dann die Koalition der Schutzöllner und der Kommunisten thun? Darauf ist die Koalition um eine Antwort nicht verlegen. Sie wird sagen, daß sie die Kammer ist, da sie in dem Dreiunddreißiger-Ausschuß für die Eisenbahnen die Majorität bildet, daß die Regierung nicht das Recht hat, eine eigene Ansicht zu haben, daß die Minister den Vorschriften der Kammer blind folgen und ihr ganzes Talent in einer geschmeibigen und gehoramen Ausführung der Befehle, welche die Koalition ihnen übermittelt, befunden müssen. Sie wird dem Bauminister Barroy bedenten, daß er keine Komvention mit einer Eisenbahn-Gesellschaft einbringen darf, weil sie eine solche unbeschleunigt und es für eine Ungeheuerlichkeit hält, daß ein Minister seine Initiative an Stelle derjenigen der Abgeordneten setzt. Das ist allerdings leicht genug gesagt und dem Minister im Ausschusse auch mit beifolgendem Lärm gesagt worden, allein die Koalition rechnet ohne den gefunden Verstand der Kammer und des Senats. Die Kammer und der Senat wissen recht gut, daß man, wenn man die Eisenbahn-Tarife in die Hände der Interessenten legt, einfach mit vollen Händen aus dem Staatskassette schöpft, um den Herstellungspreis für die „Geschützte“ auf Kosten der Steuerträger billiger zu machen, daß man also damit das öffentliche Vermögen zum Besten Einzelner verwendet, die Quelle der Einnahmehüberschüsse stopft und unseren Kredit um alle Früchte einer Finanzpolitik bringt, welche seit 9 Jahren so große Resultate erzielt hat. In Deutschland betreibt man den Rückkauf der Eisenbahnen, wie zuvor die Münzreform, um die Einheit und Centralisation des Kaiserreichs zu befördern. In Frankreich betreibt man den Rückkauf der Eisenbahnen, um dem Staatskassette unvermerkt die bedeutendsten Opfer aufzuerlegen. Dürben sehen wir eine Politik, hüben sehen wir nur ein Geschäft.

Dieser Artikel ist mit einem L unterzeichnet und soll von Léon Say herrühren.

Das Ministerium des Aeußern, schreibt der „Siecle“, hat jetzt definitiv festgestellt, was uns der von Napoleon III. im Jahre 1870 Deutschland erklärte Krieg gekostet hat. Die außerordentlichen Heeresausgaben haben sich, das Militärbudget des betreffenden Jahres nicht mitgerechnet, auf 1 Milliarde 315 Millionen belaufen. Die Kriegskosten-Erschädigung an Deutschland, hat, Kapital und Zinsen, 5 Milliarden 315 Millionen betragen. Der Unterhalt der deutschen Truppen auf unserem Gebiete hat eine Ausgabe von 340 Millionen verursacht. Die Erschädigungen der von dem Kriegsglück betroffenen Departements und Gemeinden stellen einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde 487 Millionen dar. Der Verlust an Steuern während des Krieges und der Wegfall der Staatseinnahmen aus Elsaß-Lothringen, der letztere zu 4 Prozent Kapitalzins, wird auf 2 Milliarden 420 Millionen, die Wiederherstellung des Kriegsmaterials auf 2 Milliarden 144 Millionen veranschlagt. Endlich belaufen sich die Militärentlohnungen und verschiedene durch die Annexionen von Kanälen u. s. w. verloren gegangene Einkünfte zusammen auf 1 Milliarde 314 Millionen. Summa Summarum: 14 Milliarden 456 Millionen. Die verschiedenen zur Deckung dieser furchtbaren Ausgaben aufgenommenen Anleihen haben unsere jährliche Zinsenlast um 631,800,000 Frs. erhöht. In runder Summe hat also der Krieg von 1870 Frankreich fünfzehn Milliarden baar gekostet und seine jährlichen Lasten um 632 Millionen erhöht. In allen diesen Ziffern bleiben aber noch die Verluste der Gewerbe-, der Handelsreisenden und überhaupt aller Arbeitenden unberücksichtigt, Verluste, die sehr bedeutend sind, sich aber schlechterdings nicht abschätzen lassen.

Das Transportschiff „Loire“, welches abermals eine Anzahl von Annestirten aus Neu-Kaledonien heimführt, wird in den nächsten Tagen in Brest erwartet und die „Grense“ wird ihr mit einem weiteren Transport von Annestirten resp. Begnadigten auf dem Fuße folgen. Unter ihnen befinden sich von namhafteren Persönlichkeiten: die Communemitglieder Arnold, Amouroux, Dupont und Champy, Lucipia, Brissac, Biat (nicht mit Felix Biat zu verwechseln), Giffant, die unter der Commune in verschiedenen Stellungen eine Rolle spielten, Collot, ein Freund Rocheforts, und Henri Place, Herausgeber der „Patrie en danger“, eines der revolutionären Blätter jener Zeit, in welchen der Geist Blanqui's waltete.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Nach der „Daily News“ ist General Skobelew definitiv zum Befehlshaber der Expedition gegen die Tette Turkomanen ernannt. Die griechische Grenzangelegenheit soll endlich einer Lösung entgegengehen.

London, 11. Febr. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß Leon Say zum französischen Botschafter in London ernannt wird.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Febr. Das neueste ärztliche Bulletin konstatirt eine Besserung in dem Befinden der Kaiserin.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. Febr. Der König hat heute Mittag 1 Uhr das Störching eröffnet; in der Thronrede wird hervorgehoben, daß der Druck, der auf den Erwerbszweigen lastet, noch fortbauere, aber der Beginn

einer Besserung bemerkbar sei. Unter den Vorlagen befindet sich abermals der Gesetzentwurf betreffs der direkten Steuern; ferner wird die Erhöhung der Tabaksteuer vorgeschlagen. Außerdem werden angekündigt ein Gesetzentwurf betreffend das Glaubensbekenntniß der Staatsbeamten und der Entwurf eines Wechselgesetzes.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 10. Febr. Der Salzabfab der beiden Landesältern Rappenaun und Dürreheim hat sich im Jahre 1879 auf 548,507 Zentner belaufen. Hierunter befanden sich 386,007 Ztr. Kochsalz (Speisesalz), 208,368 Ztr. Viehsalz und 4132 Ztr. Gwerbesalz.

Eine Vergleichung, wie sich der Salzabfab der beiden Salinen seit Aufhebung des Salzverkaufs-Monopols, d. i. seit dem Jahre 1868, gegenüber der Zeit, während welcher das fragliche Monopol noch bestand, gestaltet hat, führt zu folgendem Ergebnis:

Es haben die Saline Rappenaun und Dürreheim abgesetzt:

im Jahre: 1868 372,074 Ztr., 1869 384,089 Ztr., 1870 386,447 Ztr., 1871 392,423 Ztr., 1872 383,311 Ztr., 1873 481,733 Ztr., 1874 412,180 Ztr., 1875 423,455 Ztr., 1876 403,718 Ztr., 1877 438,961 Ztr., zusammen 4,006,762 Ztr., oder durchschnittlich jährlich 400,676 Zentner.

Dagegen im Jahre: 1868 361,997 Ztr., 1869 427,342 Ztr., 1870 472,417 Ztr., 1871 474,632 Ztr., 1872 499,102 Ztr., 1873 481,733 Ztr., 1874 466,600 Ztr., 1875 500,256 Ztr., 1876 545,673 Ztr., 1877 595,569 Ztr., 1878 546,893 Ztr., 1879 548,507 Ztr., zusammen 5,920,721 Ztr., oder durchschnittlich jährlich 493,393 Zentner.

* Destringen, 9. Febr. Dem hiesigen Frauenverein wurde von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin ein Geschenk von 25 M. gnädigst zugewendet.

Mannheim, 11. Febr. Nach einer Bekanntmachung des Großh. Bezirksamts wird bei dem bevorstehenden Eisgang auf dem Neckar und etwaiger Aufstauung des Eises vor der hiesigen Kettenbrücke der Verkehr über die letztere mit Rücksicht auf die durch die Beschädigung eines Brückenpfeilers bedingte Gefährdung des Brückenbestandes auf das Nothwendigste beschränkt oder möglicher Weise ganz eingestellt werden.

Neckargemünd, 10. Febr. Seit Neujahr wurden hier schon mehrere Diebstähle begangen, welche sich lediglich auf Lebensmittel bezogen. Im Laufe der letzten Tage wurde jedoch ein erschwerter Diebstahl mittelst Einbruchs verübt und aus der Kasse eines hiesigen Kaufmanns zwischen 4- bis 500 M. entwendet, zum Glück aber von den Dieben eine größere Summe nicht beachtet. Auch in einem andern Lokale wurde ein Einbruch verübt, durch die rechtzeitige Dazwischenkunft des Hausherrn aber vereitelt.

Eberbach, 11. Febr. In ihrer letzten Sitzung hat die Gesamtvertretung der evang. Kirchspiels-Gemeinde Eberbach beschlossen, der Einrichtung einer Kirchenheizung näher zu treten. Auf Grund eines vorhandenen Kostenüberschlags nahm man als Aufwand die Summe von etwa 900 M. an. Da der Almosenfond der Kirchspiels-Gemeinde unbedeutend ist und dazu noch demnächst für eine größere Orgelreparatur in Anspruch genommen werden muß, so bleibt zur Anbringung der Kosten für Kirchenheizung nichts übrig, als freiwillige Beiträge zu erheben und das dann noch Fehlende durch ein Anlehen zu decken. In diesem Sinne sprach sich auch die Gesamtvertretung aus.

Wertheim, 10. Febr. Zur Freilegung der Tauber vom Eise wurden Sprengungen vorgenommen, jedoch nicht mit Dynamitpatronen, sondern durch mit Pulver gefüllte, die Billigkeit wegen eigens gefertigte Betarden. Diese bestanden aus mit Pulver gefüllten gewöhnlichen Wasserkrügen, die durch einen mit Wachs beschriebenen Korkpfropfen geschlossen und mit einer etwa 60 cm. langen wasserdichten Zündschnur, die durch den Pfropfen führt, versehen sind. Diese Art Betarde wird durch ein in das Eis gehauenes Loch unter dasselbe mit einer entsprechend langen Stange, an die sie mittelst Schnur befestigt ist, eingelassen, die Zündschnur dann angezündet und nach 80-90 Sekunden erfolgt ganz tonlos, ohne das Eis umherzuschleudern, die wirksamste Sprengung. Die ganze Manipulation ist einfach, da sie nur von zwei Leuten schnell, ungefährlich und auch für die Fische ohne jeden Nachtheil ausgeführt werden kann. Empfiehlt sich diese Art der Eissprengung schon aus den obigen Gründen, so ganz besonders noch durch ihre Billigkeit. Die Eisfreilegung der Tauber von der Brücke bis zur künstl. Hofhaltung, eine Strecke von etwa 200 Meter Länge und 14-16 Meter Breite, durch 50 Schiffe, kostete im Ganzen (mit Bedienung und Material) 35 Mark, der Schuß also 70 Pfennig.

Kastatt, 11. Febr. Am 24. d. M. beabsichtigen aus dem Orte Hügelshaus mehrere Familien, ungefähr 40 Personen zusammen, meist Landwirthe, nach dem Staate Nebraska, Nordamerika, auszuwandern.

Mühlheim, 11. Febr. In dem benachbarten Schliegen wurden Anfangs November v. J. in einer Versammlung namhafte freiwillige Beiträge gezeichnet, ein sog. Armenunterstützungs-Verein gegründet, ein Kassier und Ausschuß von 6 Mitgliedern erwählt, welcher letzterem überlassen wurde, jeweils die Bedürftigen zu ermitteln und nach seinem Ermessen und Billigkeit aus den Mitteln des Vereins der Noth der Armen zu steuern. Von einer Suppenanstalt, wie sie anderorts errichtet wurde, nahm man im Hinblick auf frühere ungünstige Erfahrungen Umgang; dagegen wurden in periodischen Zusammenkünften des Ausschusses Vertheilungen von Holz (Wellen) und Anweisungen von Fleisch und Brod beschlossen. Die Anweisungen wurden den Bedürftigen in der Wohnung zugestellt. Die Zahlung der Lieferungen geschah auf Vorlage der von den Lieferanten entgegengenommenen Anweisungen bei dem Kassier. In dieser einfachen Weise wurden und werden mehr als dreißig Familien dauernd unterstützt. Künftige Ueberschüsse sollen zum Ankauf von Saatkartoffeln verwendet werden.

~ Billingen, 11. Febr. In der letzten Nacht hat hier ein Einbruchsdiebstahl stattgefunden. Es wurde in den Laden eines Taschenuhrmachers und Juweliers eingebrochen und es

wurden 68 Stück goldene und silberne Taschenuhren, eine Anzahl Schmuckgegenstände und noch etwa 70 M. bares Geld entwendet.

Vermischte Nachrichten.

Universität in Konstantinopel. Wie ein Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“ meldet, geht man in den höheren Kreisen der griechischen Gesellschaft zu Konstantinopel mit der Idee um, daselbst eine Universität zu gründen, indem zu der bereits bestehenden theologischen Fakultät auch die drei übrigen gegründet werden sollen. Bei dem Reichthum der griechischen Banquiers, welche sich für diese Idee interessieren, ist an dem Zustandekommen des Projektes kaum zu zweifeln.

Karlsruhe, 12. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht des Abg. Wasser mann über den von der Ersten Kammer abgeänderten Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Verwaltungsgerichtshofes. 3) Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwendung der Zuchthausstrafe; Referent Abg. Roder, Korreferent Abg. Klein. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten und zwar über a. die Petition der Gemeinde Hülben um einen Staatsbeitrag zu den Korrektionskosten der Wiese; Berichterstatter Abg. Sallinger; b. die Petition des Baunternehmers Wiggenhauser um Entschädigung für erlittene Einbußen an Straßenbauten; Berichterstatter Abg. Gesell; c. die Petitionen der Städte Forzheim, Lahr und Lörrach, die Verwandlung der dortigen Schulanstalten in Gymnasien betr.; Berichterstatter Abg. Strübe.

Für die Nothleidenden in Oberschlesien ist weiter bei uns eingegangen: von Frau v. B. 5 M.; zusammen 3945 M. 63 Pf.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gern bereit.
Karlsruhe, 12. Febr. 1880.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 12., die übrigen vom 11. Febr.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 3/4	Deherr. Goldrente	73 1/2
Preußens 4 1/2% Obl. 1870	105 3/4	Deherr. Silberrente	62 3/4
4% Consol. W.	99 1/2	Deherr. Papierrente	60.93
Baden 5% „	100 1/2	Ungarische Goldrente	87 1/2
4 1/2% „	102 1/2	Luzern-4% Obl. i. Fr. 1870	99
4% „	98 1/2	Burg 4% „ i. T. 1870	99
4% „	97	Österreichs 5% Obl. v. 1870	89
3 1/2% „ v. 1842	99	„ „ „	89
Bayern 4 1/2% Obl. 1870	—	5% do. von 1871	89
4% „	—	Schweden 4 1/2% do. i. T. 1870	101 1/2
4% „	99	Schweiz 4 1/2% Bern-St. 1870	102
Württemb. 5% Obl. 1870	100 1/2	N.-Amerika 6% Bonds	1855r von 1865
4 1/2% „	101 1/2	1855r	16 1/2
4% „	99	3% Spanische	—
Raffau 4% Obl. 1870	98 3/4	Bolle franz. Rente	—
Gr. Hessen 4% Obl. 1870	99 3/4	1 1/2% Karlsruher	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	158 3/4	5% Donau-Drau	69
Badische Bank	107 1/2	5% Franz.-Josl.-Prior.	84 3/4
Deutsche Vereinsbank	107 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	80
Darmstädter Bank	150 7/8	von 1867/68	78 3/4
Deft. Nationalbank	730	5% Krpr. Rud.-Pr. v. 1869	87
Deft. Kreditaktien	268 1/2	5% St. Rud.-Pr. v. 1869	87
Rheinische Kreditbank	111 3/4	„ „ „	83 3/4
Deutsche Effektenbank	134 3/4	5% Borarberger	82 3/4
4 1/2% Pfz. N. Bahnb. 500fl.	124 1/2	5% Ungar. Ostb.-Pr. i. S.	68 1/2
4% Pfz. N. Bahnb. 250fl.	104 3/4	5% Ungar. Nordostb.-Pr.	86 1/2
5% St. Franz.-Staatsb.	237 1/2	5% Ungar. Galiz.	72 3/4
5% „ „	77 1/2	5% Ungar. Eisen-Anl.	85 1/2
5% „ „	145 1/2	5% St. Süd-Lomb.-Pr. i. S.	93 1/2
5% „ „	134	5% St. Süd-Lomb.-Pr. v. 1870	52 1/2
5% „ „	196 3/4	5% St. Staatsb.-Pr.	103 1/2
5% „ „	143 1/2	5% St. Staatsb.-Pr.	74 1/2
5% „ „	166	5% Wien-Pottenb.-Pr. i. S.	83 1/2
5% „ „	224	5% Wien-Pottenb.-Pr. v. 1870	51 1/2
5% „ „	62 1/2	5% Rhein. Hypothek.	—
5% „ „	84 1/2	bank-Pfandbriefe 1870	101 3/4
5% „ „	83 1/2	5% Pacific Central	109
5% „ „	83 1/2	5% Südl. Pac. Missouri	101 1/2
5% „ „	83 1/2	5% Gotthardbahn	94 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Pr. Präm. 100 Tlr.	—	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	116 1/2
3% Pr. Präm. 100 Tlr.	—	5% 500fl. „ v. 1860	—
Loose	135	100fl. Loose v. 1864/68	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	136 3/4	Ungar. Staatsloose 100 fl. 216.50	—
Badische 4% „	136 1/2	Raab-Gratz 100 Tlr. Loose	94 1/2
5% „ „	178	Schwedische 10 Tlr. Loose	50.80
Braunschw. 20 Tlr. Loose	100.50	Finnländer 10 Tlr. Loose	50.60
Großh. Hess. 25 fl. Loose	—	Meininger 7 fl. Loose	25.15
Ansbad-Gunzenh. Loose	37.50	8% Oldenburg. 40 Tlr. L.	129 3/4

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Wfd. St.	3% 20.90	Dufaten	Mt. 9.50-54
Paris 100 Frs.	3% 81.12	20-Frs.-St.	16.18-22
Wien 100 fl. öst. W.	4% 172.45	Engl. Sovereigns	20.27-31
Disconto	1% 4%	Russ. Imperials	16.66-71
Holland. 10 fl. St. Mt.	—	Dollars in Gold	4.17-20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 12. Febr. Kreditaktien 536.50, Staatsbahn 475.50, Lombarden 153.50, Disc. Commandit 195.90, Reichsbank —. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 12. Febr. Kreditaktien 300.60, Lombarden —, Anglobank 153.20, Napoleonsd'or 9.35 1/2. Tendenz: unentschieden.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Repertoireveränderung.
Freitag, 13. Febr. Statt 24. Abonnementsvorstellung
23. Abonnementsvorstellung. Die Braut von Messina.

Griechische Weine
1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
 Cephalonia, Corinth, Patras
 und Santorin
 versendet — Flaschen
 und Kiste frei — zu
19 Mark
 Ritter des Königl. Griech.
 Erlöser-Ordens.
J. F. Menzer, Neckargemünd,

Niederlage bei Fr. Maifch in Karlsruhe. P. 591. 11.
 P. 881. 2. Nr. 1687. Karlsruhe.

**Allgemeine Versorgungs-Anstalt
 im Großherzogthum Baden.
 Sparkasse.**

Die behufs des Abschlusses vorgelegten Sparbüchlein wollen
 gegen Rückgabe des ausgestellten Scheines bei unserer Hauptkasse
 wieder in Empfang genommen werden.
 Karlsruhe, im Februar 1880.

Der Verwaltungsrath.

P. 927. 1. Karlsruhe.
Geselliger Verein „Eintracht“
 e. G.
 Zur Bezahlung auf den 1. August
 1880 werden nachstehende verlorste
 Obligationen gefordert:
 Lit. A zu fl. 100 — gleich Nr. 171.
 43 Pfennig;
 Nr. 190, 263, 293, 337, 339, 341.
 Lit. B zu fl. 50 — gleich Nr. 85.
 72 Pfennig;
 Nr. 176, 195, 265, 274, 324, 329.
 Die Verzinsung dieser Obligationen
 endet mit dem 1. August 1880 und ge-
 schieht die Zahlung gegen Rückgabe der
 Obligationen mit Coupons und Zins-
 talon bei unserm 2ten Kassier, Herrn
 Josef Küst, Kaiserstraße Nr. 54
 hier.
 Von früheren Verlosungen sind noch
 nicht erhoben, mit Zinszahlung bis
 1. August 1864 u. B. fl. 50
 gleich Nr. 85. 72 Pfennig Nr. 401.
 1. August 1875 u. A. fl. 100
 gleich Nr. 171. 43 Pfennig Nr. 618.
 Karlsruhe, den 5. Februar 1880.
Der Vorstand.
 L. Schwindl, Bodenweber.
 P. 930. 1. Für

Mineralogen.

Zur Bearbeitung einer Schular-
 geschichte der drei Reiche wird für den
 mineralogischen Theil eine besonders
 dafür befähigte Persönlichkeit als Mit-
 arbeiter gesucht.
 (126/11)
 Gest. Offerten unter **A. Z. Nr. 300**
 werden durch **Kudolf Mosse** in
 Frankfurt a. M. erbeten.

Offene Lehrlingsstelle.

Zu meinem Manufakturwaaren-Ges-
 chäft ist für einen braven, mit den
 nöthigen Schulkenntnissen versehenen
 jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.
 Bruchsal, den 5. Februar 1880.
Karl Weber.

Bekanntmachung.

**P. 898. 2. Für eines der ersten
 Detail-Geschäfte der Garn-, Kurz-
 und Strickwaarenbranche in Mann-
 heim wird eine ganz mit den
 Artikeln vertraute tüchtige erste
 Verkäuferin gesucht.**
 Kenntnisse im Merceriwaaren-
 sache sowie der Maschinenstrickerei
 sind erwünscht, jedoch nicht un-
 bedingt nöthig.
 Hohes Salair und dauernde an-
 genehme Stellung.
 Offerten unter Beifügung von
 Zeugnissen und Photographie be-
 zogen unter **A. Z. 100** die Expe-
 dition dieses Blattes.

Rehl.

Den 15. dieses trifft
 ein Transport frächtiger
 Reit- und Wagenpferde
 ein. — Rehl, 12. Febr. 1880.
L. Vär.

Heu- u. Dehndverkauf.

Einige hundert Zentner gutes Heu und
 Dehnd zu verkaufen bei dem Freiherrn v.
 Mensingen'schen Rentamt in Mensingen.

Madriker Zoofe.

Coupons und Treffer laßt zu
 hohen Courten (3521)
Homburger's Börsen-Comptoir
 Frankfurt a. M.

Bürgerliche Rechtspflege.

T. 560. Karlsruhe. Die Katha-
 rina Degen, geb. Diets, Wittwe des
 Franz Degen von Redargemünd, hat
 unter Glaubhaftmachung des Verlustes
 das Aufgebot einer sprozentigen badi-
 schen Eisenbahnobligation über 1000 fl.
 — Lit. A. Nr. 2154 — beantragt. Der
 Inhaber der Urkunde wird aufgefordert,
 spätestens in dem auf
 Donnerstag den 2. Septbr. 1880,
 Vorm. 9 Uhr,

jenigen ihres Ehemannes abzulösen.
 Mosbach, den 19. Januar 1880.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Saar.

**Liegenschafts-Verstei-
 gerung.**

In Folge richterlicher
 Verfügung werden dem
 Jakob Benz, Bionzier in Ipringen,
 nachbeschriebene Liegenschaften
 Samstag, den 28. Februar d. J.
 Nachmittags 1 Uhr,
 in dem Rathhause zu Ipringen öffent-
 lich versteigert, wobei der endgiltige
 Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungs-
 preis oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.

1. Häuser und Gebäude.
 Eine zweistöckige Behausung M.
 mit Stall und Keller unter einem
 Dache, nebst 36 Ruthen Garten
 und Hofraute, worauf die Ge-
 bäulichkeiten stehen, oben im
 Dorfe, neben Wilhelm Möhner
 Ww. u. Johann Gg. Morlok,
 worunter der mit Neben ange-
 pflanzte Platz mit Inbegriffen ist,
 tarirt zu 2300

2. Circa 2 Viertel 9 Ruthen Gar-
 ten, Wiese und Weinberg in 4
 Parzellen, zusammen tarirt zu 228
 Summa 2528
 Zweitausend fünf-hundert zwanzig acht
 Mark.
 Hievon erhalten die Gläubiger der
 Vollstreckungsmasse der Michael Gra-
 u-Gebente in Ipringen, deren Existenz
 und Aufenthaltsort unbekannt, Nach-
 richt und werden zugleich auf § 79 des
 badi-schen Einführungsgesetzes zu den
 Reichsjustizgesetzen aufmerksam gemacht,
 wornach die auf den Grund der Ver-
 weisung geschehene Zahlung die Wir-
 kung hat, daß die versteigerten Lieg-
 schaften von der Unterpfandslast befreit
 werden. Zugleich wird denselben ge-
 mäß § 187 bis 190 der Reichs-Civil-
 Prozeßordnung aufgegeben, einen hier
 am Amtsgerichtssitze wohnenden Ge-
 walthaber aufzustellen, widrigenfalls
 diese Anklündigung als zugestellt gilt
 und alle weiteren Behandlungen ge-
 mäß § 187 Abs. 2 R.G.O. nur an
 der Gerichtstafel dahier angeschlagen
 werden.
 Pforzheim, den 19. Januar 1880.
 Großh. bad. Notar.
 Unger.

**Liegenschafts-
 Versteigerung.**

In Folge richterlicher
 Verfügung werden der Ehefrau des
 August Wecker, Karoline, geb.
 Mürle, in Eutingen nachbeschriebene
 Liegenschaften
 Mittwoch den 25. Februar d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 in dem Rathhause zu Eutingen öffent-
 lich versteigert, wobei der entgiltige Zu-
 schlag erfolgt, wenn der Schätungs-
 preis oder mehr geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.

1. Häuser und Gebäude.
 Eine Gebäulichkeit mit Scheuer,
 Stall und Balkenteller nebst un-
 gefähr 12 Ruthen Garten, jezt
 Banplatz und Hofraute nebst einer
 halberbauten Wäschstube, neben
 dem Garten des Lammwirths
 Heidegger, Joseph Wolf, oben
 Steinbauer Schuhmacher Ehefrau,
 unten die Dorfstraße, tarirt zu 2500

2. Ca. 2 Hektar 49 Ar 24 Meter
 und 15 Viertel 33 Ruthen Acker,
 Wiesen, Garten und Weinberg in
 33 Parzellen, zusammen tarirt zu 7415
 Summa 9915
 Neuntausend neunhundert fünfzehn
 Mark.

Hievon erhalten die Gläubiger der
 August Wecker'schen Masse in
 Eutingen, deren Existenz und Auf-
 enthaltort unbekannt ist, Nachricht,
 und werden auf § 79 des badi-schen Ein-
 führungs-gesetzes zu den Reichsjustiz-
 gesetzen aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund
 der Verweisung geschehene Zahlung die
 Wirkung hat, daß die versteigerten Lieg-
 schaften von der Unterpfandslast befreit
 werden. Zugleich wird denselben ge-
 mäß § 187 bis 190 der Reichs-Civilpro-
 zessordnung aufgegeben, einen hier am
 Amtsgerichtssitze wohnenden Ge-
 walthaber aufzustellen, widrigenfalls die
 Anklündigung als zugestellt gilt, und
 alle weiteren Zustellungen gemäß § 187
 Abs. 2 nur an der Gerichtstafel an-
 geschlagen werden.
 Pforzheim, den 19. Januar 1880.
 Großh. bad. Notar.
 Unger.

Strafrechtspflege.

T. 563. Nr. 247. Karlsruhe.
 Verurteilung von Eisen-
 bahnwagen betr.
 Auf der Bahnstrecke Karlsruhe-Wörth
 wurden aus 2 Güterwagen mittelst
 Durchschneidens der Klombenschur fol-
 gende Gegenstände entwendet:
 1. aus Wagen Ph. U. 6218 ein
 Ballen Leinwand, gez. H. S. 72,
 34 kg schwer, aufgegeben von
 Heinrich Hofmann Söhne u. Cie.
 dahier, ein Paket Bücher, reli-
 giösen Inhalts, gez. C. W. 1,
 19 kg schwer, aufgegeben von
 Chr. Weiser dahier;
 2. aus Wagen Baden 21 eine Kiste
 Cichorien, gez. G. W. 4050, 32 kg
 schwer, aufgegeben in Durlach
 von Gebrüder Winkert daselbst.
 Ich bitte um Fahndung.
 Karlsruhe, den 10. Februar 1880.
 Großh. Staatsanwalt:
 Cadenbach.
 Kadungen.

T. 553. 1. Nr. 613. Freiburg.
 Wird Termin zur Hauptverhandlung
 von der Strafkammer des Landgerichts
 Freiburg auf
 Samstag den 20. März d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 anberufen und hiezur der Angeklagte
 Emil August Koch von Müllheim,
 24 Jahre alt, 3. St. an unbekanntem
 Orten abwesend, unter der Beschul-
 digung, sich dem Eintritte in den Dienst
 des stehenden Heeres dadurch, daß er
 ohne Erlaubnis des Bundesgebiet ver-
 lassen oder nach erreichtem militärisch-
 tigem Alter außerhalb des Bundesge-
 bietes sich aufhalte, entzogen zu haben,
 mit der Warnung vorgeladen, daß auch
 im Falle seines unentschuldigsten Aus-
 bleibens zur Hauptverhandlung ge-
 schritten würde.
 Freiburg, den 10. Februar 1880.
 Großh. bad. Landgericht.
 Der Vorsitzende der Strafkammer II.:
 v. Kotte.

Bermittelt.

P. 934. Heilbronn.
 wird seit Montag den 2. d. M. der
 Handlungslehrling Karl Hole von
 Lauffen a. N.
 Derselbe hat sich in einem Anfall
 von Schwermuth von hier entfernt und
 es wird vermutet, daß ihm ein Un-
 glücksfall zugefallen sei.
 Behörden und Privatpersonen wer-
 den in Folge Ersuchens der Angehörigen
 des Vermittelten dringend gebeten,
 Sachdienliches womöglich telegraphisch
 hieher mitzutheilen.
 Demjenigen, der Anhaltspunkte zur
 Auffindung des Vermittelten gibt, ist
 eine entsprechende Belohnung zu be-
 zichtigen.
 Den 6. Febr. 1880.
 K. Oberamt.
 Meurer.

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung der Lagerbücher von
 der Ortsgemeinde und der ärarischen
 Waldgemarkung Ebersteinburg wird
 nach erfolgter Genehmigung Großh.
 Oberdirektion des Wasser- und Straßen-
 baus am
 Samstag dem 21. d. Mts.,
 Morgens 9 Uhr,
 im Rathhause zu Ebersteinburg
 begonnen.
 Gemäß Art. 6 der Allerh. Landes-
 herrlichen Verordnung vom 26. Mai
 1857, Reg.-Bl. Nr. 21, werden alle
 Eigentümer von Liegenschaften, zu
 deren Gunsten Grunddienstbarkeiten be-
 stehen, hiermit aufgefordert, in der Tag-
 fahrt dem Unterzeichneten dieselben unter
 Anführung der Rechtsurkunden zu be-
 zeichnen.
 Baden, den 7. Februar 1880.
 F. Baumann, Bezirksgeometer.

**Lieferung von Petro-
 leum und Reisefeszen.**

Zur Vergebung der Lieferung von
 circa 300 Zentner Petroleum einschließ-
 lich Dochtband, 14.000 Stüd Reisefes-
 zesen und 700 Stüd Besenstiele an den
 Mundstfordern haben wir Termin
 auf
 Dienstag den 24. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in unserm Bureau, woselbst die Be-
 dingungen eingesehen werden können,
 anberaumt.
 Offerten werden versiegelt und mit
 entsprechender Aufschrift bis zu dem
 festgesetzten Termin kostenfrei erbeten.
 Karlsruhe, den 10. Februar 1880.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

Holzversteigerung

Donnerstag den 19. Febr. 1880,
 des Vormittags 10 Uhr, wird aus dem
 „Dachsbau“ auf dem Rathhause zu
 Grödingen versteigert:
 4 Ster buchene Spälter von
 1 1/2 m Scheitlänge, 230 Ster
 buchene, 24 Ster eichene, 5 Ster
 gemischte, 6 Ster nadelne Scheiter;
 88 Ster buchene, 15 Ster ge-
 mischte Brigel; 100 Ster Stock-
 holz, 3000 Stüd Wellen.
 Vergabten, den 9. Februar 1880.
 Großh. bad. Bezirksforstf.
 Schabinger.

Nutzholzversteigerung.

Aus den Stadtwaldungen Durlach
 versteigern wir mit unverzinslicher Vor-
 frist bis 1. Oktober l. J. nachbenannte
 Stammhölzer, und zwar:
 Montag den 16. Februar,
 im Distrikt Gaisrainwald:
 29 Stämme Eichen l., II. und III.
 Klasse, 40 Stämme starke Eichen,
 158 starke Erlen, 122 Stämme starke
 Pappeln, 3 Stämme Weißröhren
 und 1 Stamm Ahorn;
 Dienstag den 17. Februar,
 im Distrikt Bergwald:
 40 Stämme Eichen l., II. und III.
 Klasse, 14 Stämme starke Roth-
 buchen und 1 Kirschbaum.
 Die Waldhüter Meier und Kleiber
 von Durlach werden diese Nutzholzer
 auf Verlangen vor der Versteigerung vor-
 weisen.
 Die Zusammenkunft ist am ersten
 Tag auf dem Gaisrainweg im Holz-
 schlag, und am zweiten Tag oben im
 Holzschlag an der Wolfartsweier-Dur-
 lacher Waldgrenze jeweils Vormittags
 9 Uhr.
 Durlach, den 5. Februar 1880.
 Städtische Bezirksforstf.

**Stammholz-Verstei-
 gerung.**

Aus den Domänenwaldungen des
 Forstbezirks Dudenheim werden nach-
 verzeichnete Stämme versteigert,
 Montag den 16. Februar d. J.
 aus dem Distrikt „Kraftsgrund“:
 49 Eichenstämme,
 aus dem Distrikt „Großewald“, Schlag
 Greifenberg:
 21 Eichenstämme,
 aus dem Distrikt „Blumenhelle“:
 88 Eichenstämme und 7 Buchen,
 aus dem Distrikt „Reutwald“:
 37 Eichenstämme und 14 Buchen,
 Holländer-, Bau- u. Nutzholz.
 Die Stämme werden vorgezeigt von
 den Waldhütern Berberich in Tiefen-
 bach, Erlewein in Eichelberg, Phi-
 lipp in Dudenheim und Gluck in
 Untermisheim.
 Die Versteigerung findet Mittags
 1 Uhr im Rathhause zu Dudenheim
 statt.
 Dudenheim, den 30. Januar 1880.
 Großh. bad. Bezirksforstf.
 Widmann.